



N i e d e r s c h r i f t

11. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.09.2015
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Deponie Damsdorf, An der L69, 23824 Damsdorf

Anwesende:

Herr Arne Hansen	
Frau Evelyn Krauß	
Herr Hans-Jürgen Sass-Olker	
Frau Ute Algier	Vertretung für: Herrn Anton Josov
Herr Sven-Hilmer Brauer	
Frau Annette Glage	
Herr Sönke Siebke	
Herr Hauke von Essen	
Herr Michael Kohlmorgen	Vertretung für: Herrn Olaf Schefe
Herr Reinhold Nawratil	
Herr Jens Wersig	
Frau Katharina Loedige	
Herr Matthias Ziebuhr	
Herr Norbert Dachsel	
Herr Dieter Schenk	
Herr Dr. Eberhard Krauß	KT-Abg. als Gast
Herr Wolfgang Schnabel	
Herr Kretschmer Verbandsvorsteher WZV	
Herr Betten WZV	
Herr Höppner WZV	
Herr Kossyk WZV	
Herr John Karl Herrmann Tennet	bis 19:15 Uhr
Herr Uwe Herrmann BHF Landschaftsarchitekten	bis 19:15 Uhr
Herr Till Klages TenneT	bis 19:15 Uhr
Frau Maren Küster Tennet	bis 19:15 Uhr
Herr Carsten Schmidt TenneT, Gesamtprojektleiter Ostküstenleitung	bis 19:15 Uhr
Frau Steffi Werkhahn BHF Landschaftsarchitekten	bis 19:15 Uhr

Herr Falck FBL Umwelt, Planen, Bauen
Herr von Anshelm FDL Wasser-Boden-Abfall
Herr Birnbaum Klimaschutzmanager
Frau Harder Protokollführerin

Abwesende:

Herr Anton Josov
Herr Olaf Schefe

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2015
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Aktueller Sachstandsbericht zur 380 KV-Ostküstenleitung (Vorstellung der Raumempfindlichkeitsstudie, Abwägungsverfahren und Vorzugstrasse)
- 3.2 Bericht aus der Abfallwirtschaft
- 3.2.1 Strategische Deponieplanung ab 2016
Vorlage: DrS/2015/202
- 3.2.2 Resolution: Weiterentwicklung der Wertstoffwirtschaft - jetzt!
Vorlage: DrS/2015/204
- 3.2.3 Bericht aus dem Bereich Abfallanlagen
Vorlage: DrS/2015/203
- 3.2.4 Entsorgung von Abfällen mit vernachlässigbarer Strahlungsaktivität aus dem Abbau kerntechnischer Anlagen (Kernkraftwerke)
Vorlage: DrS/2015/193
- 3.3 Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg
- 3.3.1 Ergänzung / Konkretisierung des Antrages (DrS/2015/158):
Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2015/158-1

- 3.3.2 Satzung über den Beirat und die Beauftragte oder den Beauftragten für den Radverkehr beim Kreis Segeberg (Radverkehrsbeiratssatzung Segeberg) vom 09.09.2015
Vorlage: DrS/2015/158-2
- 3.4 Fortführung der Klimaschutzaktivitäten - Anschlussförderung Klimaschutzmanager
Vorlage: DrS/2015/147-1
- 3.5 Beitritt des Kreises zum Netzwerk 100% erneuerbare Energie Regionen
Vorlage: DrS/2015/171
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Verschiedenes
 - 5.1 Informationen und Anfragen
 - 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorschlag von Herrn Brauer, dass der TOP 3.5 vor dem TOP 3.3 behandelt werden soll, da dieser eventuell Auswirkungen haben könnte, wird vom Ausschuss mehrheitlich angenommen und die Tagesordnung wird in dieser Form genehmigt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2015

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift in dieser Form genehmigt.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Aktueller Sachstandsbericht zur 380 KV-Ostküstenleitung (Vorstellung der Raumempfindlichkeitsstudie, Abwägungsverfahren und Vorzugstrasse)

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass klar sei, dass es keine konfliktfreie Trasse geben könne, weshalb die Firma TenneT gebeten worden sei, heute darzustellen, wie die Trassierungsentscheidung begründet werde.

Anhand der anhängenden Präsentation informiert Herr Klages die Vorgehensweise für den ent-

standenen Vorzugskorridor aus dem Dialogverfahren. Dabei spiele zunächst eine Rolle, ob bereits Leitungen vorhanden seien. Des Weiteren würden Raumwiderstände wie z.B. europäische oder nationale Schutzgebiete, artenschutzrechtliche Belange, Wälder und Wohngebiete in verschiedenen Stufen dargestellt werden. Zu beachten sei ebenfalls, dass ein geeigneter Platz für das notwendige Umspannwerk zu finden sei. Aus diesen Korridoren und aus denen aus dem Dialogverfahren würden Prüfkorridore gebildet werden, welche anschließend nach den Kriterien des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes geprüft werden würden. Anschließend würden zunächst Trassen geplant werden, welche allerdings auch wirtschaftlich und technisch geeignet sein müssen. Zu beachten sei, dass getrennt von dieser Gesamtabwägung die Planungsleitsätze zu beachten seien. Sollten letztere verletzt werden, müsse die Trasse zwingend räumlich verlegt werden. Die Planfeststellungsbehörde werde den entstandenen Vorzugskorridor, welcher sich an der bereits bestehenden 220 kV-Leitung orientiere, prüfen.

Das bisher vorliegende Ergebnis sei nicht verbindlich, da lediglich ein offenes Bürgerdialogverfahren stattgefunden habe. Das Amt für Planfeststellung Energie beim Energiewendeministerium Schleswig-Holstein treffe die endgültige Entscheidung. Die Kosten für den Bau werde TenneT übernehmen, welche aber letztlich an die Stromkunden weitergegeben würden. Die Genehmigungsbehörde habe daher bei der Trassenbewertung die Wirtschaftlichkeit und die Kosten für die Allgemeinheit mit zu berücksichtigen.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss zu der geplanten Leitung über einen Waldkindergarten in Henstedt-Ulzburg, erklärt Herr Klages, dass diese Tatsache in die Gesamtabwägung mit eingeflossen sei und dass ein Waldkindergarten grundsätzlich kein Hinderungsgrund für eine Trassierung sei. Es sei möglich, die Trassierung auf höheren Maststandorten oberhalb des Waldes ohne Freiräumung einer Waldschneise zu verlegen. Lokale Argumente würden aber auch weiterhin aufgenommen werden und erneut überprüft, soweit dies noch nicht geschehen sei.

zu 3.2 Bericht aus der Abfallwirtschaft

zu 3.2.1 Strategische Deponieplanung ab 2016

Vorlage: DrS/2015/202

Anhand der anhängenden Präsentation erläutert Herr Betten als Leiter der Deponie die weiteren Planungen bzgl. der Deponie Damsdorf ab dem Jahr 2016. Dabei informiert er darüber, dass für die Deponie keine Zeit-, sondern eine Volumengenehmigung vorliege. Da seit 2005 bereits der Müll in Schlacke verbrannt worden sei, welcher nach Damsdorf zurückgeführt worden sei, habe sich damals schon die Laufzeit der Deponie verlängert. Nach den neuen Verträgen werde auch die Schlacke ab 2016 nicht mehr zurückgeführt werden, so dass sich die Laufzeit erneut bis 2045 verlängere.

Auf die Fragen von Herrn Dr. Krauß antwortet Herr Betten, dass regelmäßig Grundwasserüberprüfungen stattfinden würden, um feststellen zu können, ob die Untergrunddichtung den Grundwasserschutz gewährleiste.

Die Lagerung einer Tonne Abfall würde ca. 31 – 32 Euro netto kosten. Zur Verdichtung des eingelagerten Materials würden keine Maschinen verwendet werden, da sich das Material durch die hohe Auflagekapazität selbstständig verdichte.

Anschließend erläutern Herr Höppner und Herr Kossyk ihre dem Protokoll anhängenden Präsentationen die technischen Faktoren zur Rückstellungsermittlung für eine Stilllegung und Nachsorge sowie zur Rückstellungsberechnung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Damsdorf/Tensfeld.

Zum Abschluss führt Herr Kretschmer aufgrund von Nachfragen aus dem Ausschuss aus, dass die Preise für den Verbraucher auch im Jahr 2016 konstant bleiben würden.

zu 3.2.2 Resolution: Weiterentwicklung der Wertstoffwirtschaft - jetzt!

Vorlage: DrS/2015/204

Zu Beginn führt Frau Loedige aus, dass die FDP-Fraktion dieser Resolution nicht zustimmen könne, da hier private Unternehmen nicht genügend berücksichtigt seien und aus der Resolution hervorgehe, dass die Kommune die Aufgabe am besten wahrnehme. Nachdem auch Herr

Brauer sich dafür ausspricht, dass private Investitionen stärker beachtet werden müssten und Resolutionen generell von der Kreispolitik nicht gewollt seien, lässt der Vorsitzende über eine Unterzeichnung der Resolution abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Natur und Klima unterschreibt die Resolution von Gemini „Weiterentwicklung der Wertstoffwirtschaft – jetzt!“.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt

Zustimmung: 6 Ablehnung: 6 Enthaltung: -

zu 3.2.3 Bericht aus dem Bereich Abfallanlagen

Vorlage: DrS/2015/203

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 3.2.4 Entsorgung von Abfällen mit vernachlässigbarer Strahlungsaktivität aus dem Abbau kerntechnischer Anlagen (Kernkraftwerke)

Vorlage: DrS/2015/193

Der Vorsitzende und Herr von Anshelm erklären, dass es sich bei dieser Vorlage um eine frühzeitige Information für die Fraktionen, wie vom Minister Habeck gewünscht, handle. Aus der Sicht von Herrn Kretschmer spreche nichts dagegen, in Zukunft diesbezüglich gemeinsame Überlegungen anzustellen.

Pause: 20:05 Uhr – 20:20 Uhr

zu 3.5 Beitritt des Kreises zum Netzwerk 100% erneuerbare Energie Regionen

Vorlage: DrS/2015/171

Herr Birnbaum erläutert, dass durch die Vorlage die bisher definierten strategischen Ziele konkretisiert würden und damit zu einer Unterstützung der täglichen Arbeit beitrage. Bei dem Netzwerk handele es sich um eine Erweiterung des Klimabündnisses.

Nachdem der Vorsitzende erläutert, dass es heute zunächst um eine Grundsatzentscheidung gehe und dass zu einem späteren Zeitpunkt die strategischen Ziele mit dem Hinweis auf 100% angepasst werden müssten, lässt er über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Ausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt: Die Aufnahme des Kreises in das Netzwerk 100% Erneuerbare-Energie-Regionen. Der Kreis bewirbt sich anschließend um die Aufnahme in das Netzwerk und nimmt das Ziel der Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in die Strategischen Ziele auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.3 Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg

zu 3.3.1 Ergänzung / Konkretisierung des Antrages (DrS/2015/158):

Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg

Vorlage: DrS/2015/158-1

Der Vorsitzende führt aus, dass der Grundsatzbeschluss zu dieser Vorlage für die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen einer/eines ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten sowie die Gründung eines interkommunalen Arbeitskreises Radverkehr Segeberg mit der

DrS/2015/158 bereits mehrheitlich in der Sitzung am 17.06.2015 gefasst worden sei. Auf Wunsch der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung habe der Vorsitzende mit dieser Vorlage eine Konkretisierung zum Aufgabenbereich des Radverkehrsbeauftragten und eines ergänzenden Arbeitskreises/Beirates vorgenommen, Dabei habe er sich an den Regelungen des seit Jahren bestehenden Beirates für Naturschutz orientiert.

Frau Loedige macht deutlich, dass sie zum Satzungsentwurf des geplanten Beirates für Radverkehr keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge habe.

Ihrem Einwand, dass für eine Konkretisierung des Beschlusses die ersten beiden Punkte reichen würden, da der Rest für einen Ehrenamtler ohnehin nicht zu schaffen sei, stimmt Herr Siebke zu, da er befürchte, dass aufgrund des umfangreichen Aufgabenkatalogs zu einem späteren Zeitpunkt eine hauptamtliche Stellenbesetzung gefordert werden könne. Herr Sass-Olker plädiert hingegen dafür, alle Konkretisierungspunkte beizubehalten und dann zu analysieren, ob ein Ehrenamtler ausreiche.

Nach weiterem Meinungsaustausch einigen sich die Mitglieder des Ausschusses darauf, die Punkte 1 bis 3 der Vorlage sowie das Anforderungsprofil zu übernehmen, da die weiteren Punkte lediglich ergänzender Natur seien und vom zukünftigen Radverkehrsbeauftragten zusätzlich übernommen werden können. Der Vorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz empfiehlt dem Hauptausschuss/ Kreistag die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen einer/eines ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll sich maßgeblich der Radverkehrsförderung des Kreises Segeberg widmen. Er /sie soll am Ziel mitarbeiten, den Kreis radverkehrsfreundlich zu gestalten (strategische Ziele des Kreises Segeberg) und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 auf mindestens 15 % zu erhöhen (Nationaler Radverkehrsplan 2020).
- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes des Kreises, das eine wesentliche Orientierung zur Erreichung der oben genannten Ziele bildet, mitarbeiten.
- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll diese Aufgaben mit Unterstützung der Verwaltung und des zu gründenden Radverkehrsbeirates, dessen Vorsitzende_r sie oder er ist, mit Ortsradverkehrsbeauftragten der Kommunen - so vorhanden - (für deren Initiierung er / sie sich einsetzt, wo diese noch nicht vorhanden sind) und den Klimaschutzmanagern des Kreises bearbeiten.

Des Weiteren liegt folgendes Anforderungsprofil vor:

- Die / der Radverkehrsbeauftragte verfügt über Kenntnisse / Erfahrungen der Radverkehrsplanung / -förderung und ist idealerweise selbst aktive_r Radfahrer_in
- Sie / er verfügt idealerweise über Kenntnisse / Erfahrungen in der Gremienarbeit mit Verwaltung und Selbstverwaltung
- Sie / er ist idealerweise gut vernetzt mit den an der Radverkehrsförderung Interessierten in Kreis und Land.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.3.2 Satzung über den Beirat und die Beauftragte oder den Beauftragten für den Radverkehr beim Kreis Segeberg (Radverkehrsbeiratssatzung Segeberg) vom 09.09.2015 Vorlage: DrS/2015/158-2

Herr Hansen führt einleitend aus, dass mit dieser Vorlage eine weitere Konkretisierung bzw. Anpassung des ursprünglichen Beschlusses zur Bildung eines interkommunalen Arbeitskreises verbunden sei.

Auf den Hinweis von Herrn Brauer, dass ein Beirat mit bis zu 11 Personen so groß sei, dass der Beauftragte gleich in den Gremien, analog zum Behindertenbeauftragten berichten könne, entgegnet Frau Loedige, dass sich der Naturschutzbeirat mit seinen Fachleuten außerordentlich bewährt habe. Der Vorsitzende ergänzt, dass im Beirat für Radverkehr ebenfalls Fachleute eingesetzt werden würden. Herr Falck weist darauf hin, dass der Ausschuss in der zuvor behandelten Vorlage DrS/2015/158-1 unter Punkt 3 bereits der Bildung eines Beirates zugestimmt habe und dass es nun nicht mehr um das „Ob“, sondern um das „Wie“ eines Beirates gehe. Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschusses empfehlen, der Kreistag des Kreises Segeberg beschließt und erlässt folgende Satzung:

§1 Zusammensetzung und Auftrag

(1) In den Beirat für Radverkehr beim Kreis Segeberg sind Personen zu berufen, die in Fragen des Radverkehrs und der Radverkehrsförderung besonders fachkundig und erfahren sind, insbesondere in Bereichen, für die in der Kreisverwaltung und im Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss ein besonderer Beratungsbedarf besteht.

(2) Der Beirat hat die Aufgabe, den / die Radverkehrsbeauftragte_n, die Kreisverwaltung und deren Fachausschüsse in wichtigen Angelegenheiten des Radverkehrs zu unterstützen und fachlich zu beraten und insbesondere bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises mitzuarbeiten, Maßnahmen der Radverkehrsförderung zu initiieren und ist an allen den Radverkehr berührenden Planungen zu beteiligen und anzuhören.

§2 Amtsdauer

(1) Die Amtsdauer des Beirates beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der ersten Sitzung des Beirates (konstituierende Sitzung).

(2) Nach Ablauf der Amtsdauer führt der Beirat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Beirates weiter.

§3 Berufung

(1) Die Radverkehrs-, Fahrgast- und Umweltschutzverbände sowie sonstige Vereine und Körperschaften, von denen die Kreisverwaltung einen besonderen Beratungsbedarf erwartet, können nach schriftlicher Aufforderung durch die Kreisverwaltung innerhalb einer Frist von vier Wochen Vorschläge für die Berufung von Beiratsmitgliedern unterbreiten.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden vom Landrat für die Amtsdauer des Beirates berufen.

(3) Die Anzahl der Mitglieder des Beirates soll 11 nicht überschreiten.

§4 Ausscheiden und Abberufen von Beiratsmitgliedern

(1) Beabsichtigt ein Mitglied aus dem Beirat auszuschcheiden, hat es dies der Kreisverwaltung schriftlich mitzuteilen, die Mitgliedschaft endet mit dem Zugang dieser Mitteilung. § 2 bleibt unberührt.

(2) Mitglieder können nach § 98 Landesverwaltungsgesetz aus dem Beirat abberufen werden; vor der Abberufung ist das betroffene Beiratsmitglied zu hören.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus oder wird es aus dem Beirat abberufen, kann ein neues Mitglied nach §§ 1 und 3 für die restliche Amtsdauer des Beirates berufen werden.

§5 Sitzungen

(1) Der Beirat wird zu seiner ersten Sitzung von der Kreisverwaltung einberufen und nach den §§ 95 und 96 Landesverwaltungsgesetz für ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsverfahren geltenden Grundsätze verpflichtet. Zu den weiteren Sitzungen wird der Beirat von dem oder der Vorsitzenden einberufen.

(2) Aus Gründen sparsamer Haushaltsführung finden in der Regel drei Sitzungen pro Jahr statt. Die oder der Vorsitzende ist berechtigt weitere Sitzungen anzuberaumen, sofern die Kreisverwaltung oder mindestens zwei Drittel der bestellten Beiratsmitglieder dies aus wichtigem Grund verlangen.

(3) Zu den Sitzungen des Beirates ist mindestens 14 Tage vorher schriftlich einzuladen. Die Ladungsfrist kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der bestellten Beiratsmitglieder widerspricht. In der Einladung ist die Tagesordnung anzugeben. Die Einladung erfolgt im Auftrag des oder der Vorsitzenden durch die Kreisverwaltung.

(4) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Interessierte haben im Rahmen der Einwohnerfragezeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. Kommentare abzugeben.

(5) Über jede Sitzung eines Beirates ist eine Niederschrift nach § 105 Landesverwaltungsgesetz anzufertigen.

(6) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Es gelten die §§ 101 und 102 Landesverwaltungsgesetz, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

§6 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wahlen

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

(2) Der Beirat beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(3) Für Wahlen durch den Beirat gilt § 104 des Landesverwaltungsgesetzes.

§7 Vorsitz

Die oder der ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte übernimmt den Vorsitz des Radverkehrsbeirates und bereitet die Sitzungen zusammen mit der Verwaltung vor.

§8 Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter für Radverkehr

(1) Der Landrat beruft den oder die ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte und damit auch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Radverkehrsbeirates auf Empfehlung einer Kommission, die sich aus je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen, der Fachbereichsleitung V der Kreisverwaltung, einem Klimaschutzmanager und dem / der für Radverkehr zuständigen MitarbeiterIn der Kreisverwaltung zusammensetzt.

(2) Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tage der Berufung. § 2 Abs. 2 und § 4 gelten entsprechend.

(3) Der / die Radverkehrsbeauftragte kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Kreistages abberufen werden; § 35a KrO gilt entsprechend.

§ 9 Zusammenarbeit mit Beauftragten der Gemeinden

Die oder der Kreisbeauftragte soll bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben auf dem Gebiet einer Gemeinde, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Ortsbeauftragte oder einen Ortsbeauftragten für Radverkehr bestellt hat, mit den jeweiligen Ortsbeauftragten der Gemeinde zusammenarbeiten und auf Wunsch auch Gemeinden beraten, die (noch) nicht über eine_n Ortsbeauftragte verfügen.

§ 10 Beteiligung des Beirates sowie der oder des Kreisbeauftragten

(1) Die Kreisverwaltung beteiligt den Beirat sowie die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten zumindest in allen Fällen bzw. Planungen, die den Radverkehr berühren / betreffen.

§ 11 Entschädigung

(1) Die Kreisverwaltung kann im Rahmen der ihr bereitgestellten Haushaltsmittel den Mitgliedern des Beirates für die erste bis dritte Sitzung im Kalenderjahr ein Sitzungsgeld nach der LVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern sowie Reisekosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes, soweit die Auslagen nicht nach anderen Vorschriften zu ersetzen sind, gewähren.

(2) Der oder die Kreisbeauftragte für den Radverkehr kann vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel eine Aufwandsentschädigung von 250 Euro im Monat gewährt werden.

(3) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.

§ 12 Übergangsvorschrift

(1) Die Amtsdauer der oder des bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Radverkehrsbeauftragten sowie des amtierenden Beirates endet 5 Jahre nach seiner ersten Sitzung; seine bestehende Geschäftsordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den amtierenden Beirat und den oder die amtierende/n Radverkehrsbeauftragte_n entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Segeberg, den

Kreis Segeberg

Der Landrat

Jan Peter Schröder

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 7 Ablehnung: 5 Enthaltung: -

zu 3.4 Fortführung der Klimaschutzaktivitäten - Anschlussförderung Klimaschutzmanager

Vorlage: DrS/2015/147-1

Auf Nachfrage von Herrn Sass-Olker erläutern Herr Falck und Herr Birnbaum, dass die unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge von den unterschiedlichen Konzepten (Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungskonzept) abhängig seien. Beim Klimaschutzkonzept handle es sich um ergänzende Maßnahmen, beim Anpassungskonzept um neu zu beginnende Projekte. Bevor der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung stellt, ergänzt Herr Falck, dass der Kreis mit seinen Klimaschutzmaßnahmen schon sehr viel erreicht habe. Auch im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften des Kreises seien im Bereich der Energiekosten Einsparungen für den Kreishaushalt erwirtschaftet werden, die letztlich dem Eigenanteil des Kreises an den Personalkosten der Klimaschutzmanager positiv gegenüber gestellt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss, der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt: Für die weitere Durchführung und Fortsetzung der Klimaschutzaktivitäten des Kreises wird ein Antrag auf Anschlussförderung gestellt und unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheids werden die Stellen der Klimaschutzmanager nach Ablauf der derzeitigen Verträge (voraussichtlich 31.7.2016) für den Bewilligungszeitraum fortgeführt. Eine Stelle wird um ein Jahr verlängert werden, die zweite Stelle um zwei Jahre. In diesem Zeitraum sollen die unten aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Der Beschluss über folgenden Maßnahmenkatalog erfolgt unter Haushaltsvorbehalt. Über die Bereitstellung von Mitteln für die aufgeführten Projekte wird erst mit Aufstellung des jeweiligen Haushalts entschieden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 4 Berichte der Verwaltung

Zunächst berichtet Herr Falck, von einem Salzsäureunfall, durch den jedoch keine erheblichen Umweltschäden hervorgerufen worden seien, da sich das Schadenausmaß auf nur 1 L Flüssigkeit beschränkt hatte.

Des Weiteren weist Herr Falck darauf hin, dass die Frist zur Dichtheitsprüfung von Entwässerungsleitungen auf Privatgrundstücken 2015 ablaufe. Allerdings seien hier nur solche Grundstücke betroffen, die innerhalb eines Wasserschutzgebietes liegen. Inwieweit einzelne Bürger/-innen hiervon betroffen seien, könnten sie direkt beim Kreis/Wasserbehörde erfahren. Die Anregung, auf der Kreisseite eine Verlinkung zur entsprechenden Karte einzurichten, nimmt die Verwaltung auf.

Den Halbjahresbericht zu den strategischen Zielen gibt Herr Falck zu Protokoll.

Auf die Nachfrage von Herrn Wersig nach einem Zeitungsbericht, wonach ein Teerlaster umgekippt sei, erklärt Herr von Anshelm, dass es sich hierbei tatsächlich um Asphalt gehandelt habe, das ohne Umweltschäden habe aufgenommen und entsorgt werden können.

Den Hinweis von Herrn Siebke, dass das Protokoll des Kreisklimarates vom 10.06.2015 erst vor drei Wochen und damit zu spät herausgegeben worden sei, nimmt die Verwaltung auf. Der Vorsitzende ergänzt, dass lange auf eine Präsentation habe gewartet werden müssen.

Auf Nachfragen von Herrn Brauer informiert Herr Birnbaum, dass ein zweites Elektroauto angeschafft werde, da das erste sehr gut angenommen sei. Es gebe bereits einen schriftlichen Antrag und das Interesse mehrerer Kommunen für Elektroladestationen. Eine Übersicht des KBA Flensburg über die im Kreis Segeberg zugelassenen e-Fahrzeuge hängt dem Protokoll an. Herr Falck und der Vorsitzende ergänzen, dass zu beobachten sei, dass an der Säule viele private Autos stehen würden und auffällig sei, dass es mehr werden.

Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass zum 01.09.2015 wie beschlossen der operative Geschäftsbetrieb der SVG GmbH enden wird.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Der Vorsitzende informiert, dass als nächstes die Sondersitzung am 13.10.2015 stattfinden wird.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Arne Hansen
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Harder
(Protokollführung)